

Ausschreibung der
Kreismeisterschaften 2024
für den
Schützenkreis 13/2 Oberwesterwald e.V.

In der Ausschreibung und den Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schütze, Teilnehmer, etc.) verwendet. Dies ist als werteneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützin, Teilnehmerin, etc.) immer mit ein.

Die Kreismeisterschaft 2024 wird in den Disziplinen des vom RSB gestellten Sportprogrammes (siehe Ziffer 1.) durchgeführt. Die Durchführung richtet sich nach den Vorschriften der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Hinsichtlich vorgeschossener Ergebnisse siehe Punkt 7.7.1 ff. dieser Ausschreibung.

Die Kreismeisterschaft 2024 ist eine Qualifikationsveranstaltung für die nächsthöhere Meisterschaft (= Bezirksmeisterschaft 2024).

Meldeschluss der Teilnehmer durch Übermittlung der elektronischen Daten mit dem Programm „VM-Report“ von den Vereinen an den EDV-Beauftragten

Axel Mayer
Talweg 7
57645 Nister

 0157/88492110
axmay@web.de

ist der **15.10.2023 (für alle Disziplinen)**

Eingänge nach diesem Termin können aus organisatorischen Gründen
ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Ausschreibung regelt die Kreismeisterschaft (KM) für den Schießsport.
- 1.2 Die in dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Grund der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet (Homepage des Kreises 13/2 im RSB) veröffentlicht.

2. Sportprogramm

- 2.1 Das gesamte Sportprogramm der Kreismeisterschaft (KM) ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Wettbewerbe

- 1.11 Luftgewehr-Auflage (Herren II / Damen II)
- 1.31 Zimmerstutzen-Auflage
- 1.36 KK 100 m-Auflage (Herren II / Damen II)
- 1.41 KK 50 m-Auflage (Herren II / Damen II)
- 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole
- 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- 2.43 25 m Pistole-stehend beidhändig
- 5.11 Armbrust - Auflage Diopter - Korn 10 m
- 7.11 Perkussionsgewehr-Auflage
- 7.21 Perkussionsdienstgewehrgewehr 50 m

werden nur **landesverbandsintern** ausgetragen.

- 2.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.
- 2.2 Halbprogramme werden bis einschließlich der Bezirksmeisterschaft (BM) in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:
 - 1.70 GK-Freie Waffe (3x40)
 - 1.90 GK-Liegendkampf
 - 2.20 50 m Pistole
 - 2.40 25 m Pistole
 - 2.45 25 m Zentralfeuerpistole
- 2.3 Die Mannschaftsstärke beträgt drei (3) Schützen.
 - 2.3.1 In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur KM haben, am Tag der entsprechenden KM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr angemeldet werden!
- 2.4 Da in den Mix-Team Wettbewerben keine Vereins-, Kreis- und Bezirksmeisterschaften erforderlich ist, hat die Meldung ausschließlich über die Bezirke anhand des Champion Shot-Meisterschaftsprogramms (CS-Programm) zu erfolgen.
Als Qualifikationsergebnis zur LVM sind die erzielten Einzelergebnisse der BM 2023 in den Disziplinen Luftgewehr (1.10xx) bzw. Luftpistole (2.10.xx) zu verwenden.

- 2.5 Im Bereich der Junioren besteht ein Mix-Team aus einer Juniorin I oder II und einem Junior I oder II. Im Bereich der Damen und Herren besteht ein Mix-Team aus einer Dame I – IV und einem Herrn I - IV.
- 2.6 Im Bedarfsfall kann in Anlehnung an die Regel 0.7.5.2 der SpO die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen und Tagen erfolgen!
- 2.7 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.
- 2.8 Die Regel 0.3.5 (Matten) Abs. 1 Satz 1 findet bei der Kreismeisterschaft 2023 **keine** Anwendung. Startzeit für den Durchgang ist die Zeit der Vorbereitungszeit.
- 2.9 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen/Seniorschützinnen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen/Schützinnen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, landesverbandsintern gestattet, sofern andere Schützen/Schützinnen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter/ Die Schießleiterin vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er/sie legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (z.B. aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen/Schützin eine Hilfskraft)
- 2.10 Finalwettkämpfe, Endwettkämpfe oder Stechen werden bei den Kreismeisterschaften **nicht** ausgetragen.

3. Wettkampfklassen

3.1 Allgemeiner Teil

Schüler	(20/21)	01.01.2010 und jünger	(<= 14)
Jugend	(30/31)	01.01.2008 – 31.12.2009	(15 – 16)
Junioren II	(42)	01.01.2006 – 31.12.2007	(17 – 18)
Juniorinnen II	(43)	01.01.2006 – 31.12.2007	(17 – 18)
Junioren I	(40)	01.01.2004 – 31.12.2005	(19 – 20)
Juniorinnen I	(41)	01.01.2004 – 31.12.2005	(19 – 20)
Herren I	(10)	01.01.1984 – 31.12.2003	(21 – 40)
Damen I	(11)	01.01.1984 – 31.12.2003	(21 – 40)
Herren II	(12)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)
Damen II	(13)	01.01.1974 – 31.12.1983	(41 – 50)
Herren III	(14)	01.01.1964 – 31.12.1973	(51 – 60)
Damen III	(15)	01.01.1964 – 31.12.1973	(51 – 60)
Herren IV	(16)	31.12.1963 und älter	(>= 61)
Damen IV	(17)	31.12.1963 und älter	(>= 61)

3.2 spezieller Teil

a) Auflage-Disziplinen

(1.11) Luftgewehr - Auflage, (1.31) Zimmerstutzen - Auflage, (1.36) KK 100 m - Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) Luftpistole - Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole - Auflage, (2.42) 25 m Pistole - Auflage, (2.43) 25 m Pistole - stehend beidhändig

Senioren I (70/71)	01.01.1964 – 31.12.1973	(51 – 60)
Senioren II (72/73)	01.01.1958 – 31.12.1963	(61 – 65)
Senioren III (74/75)	01.01.1954 – 31.12.1958	(66 – 70)
Senioren IV (76/77)	01.01.1949 – 31.12.1953	(71 – 75)
Senioren V (78/79)	31.12.1948 und älter	(>= 76)

landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

Herren II (12)	01.01.1974 – 31.12.1984	(41 – 50)
Damen II (13)	01.01.1974 – 31.12.1984	(41 – 50)

b) Para Sportschießen

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	(90)	31.12.2009 und älter (>=15)
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	(92)	31.12.2009 und älter (>=15)
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)	(93)	31.12.2009 und älter (>=15)
SH3 m/w mit HM	(94)	31.12.2009 und älter (>=15)
SH3 m/w ohne HM	(96)	31.12.2009 und älter (>=15)

3.3 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen) - Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum 30.09.2022 in der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO bis auf Widerruf des Antragstellers.
- Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen - Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Formulare können aus dem Internet (RSB) heruntergeladen werden.

4. Wettbewerbe

siehe Anlage 1

5. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 5.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist zwingend vorgeschrieben.

Bitte beachten:

Gemäß Beschluss des Sportausschusses (SpOAS) vom 03.03.2013 wird es allen Bezirken in Absprache mit den Kreisen ab dem Sportjahr 2014 freigestellt, die Kreismeisterschaft komplett, in Teilbereichen oder nicht durchführen zu lassen.

- 5.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2023** gemeldet wurden.
Schützen/Schützinnen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2032** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet hat.
- 5.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Flinte und Sommerbiathlon/Target-Sprint sind außerdem absolute Neumitglieder im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.03.2024 fällt.
Sofern es sich dabei um Schützen handelt, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, ist ein „**Antrag auf Startberechtigung**“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplin zu stellen.
Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem Antrag auf Startberechtigung angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt die Bearbeitung dieses Antrages erst für das folgende Sportjahr.
Sachbearbeiterin für die Verwaltung der Startberechtigungen:
Frau Sander – Telefon: (02175) 1692-14 / E-Mail-Adresse: sander@rsb2020.de
- 5.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres):
Der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an. Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur KM vorliegen.

- 5.2 Zeitplan Sportjahr 2023 siehe **Anlage 2**

Die Regel 0.1.5 SpO wird angewendet.

- 5.3 Meldeschluss zur Kreismeisterschaft (es gilt das Datum der E-Mail):

15.10.2023 für alle Disziplinen

- 5.4 Grundsätzliches zum Meldeverfahren

5.4.1 Jeder Verein hat bei der Teilnehmermeldung zur Kreismeisterschaft und zusätzlich bis zum 31.12. eines Jahres dem Kreis 13.2 einen Beauftragten mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen. Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesem geklärt.

5.4.2 Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Meldung der Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften. Diese Meldung hat ausschließlich gemäß der vom Rheinischen Schützenbund vorgegebenen Datenstruktur (mit dem EDV- Programm VM-Report) zu dem unter Punkt 5.3 genannten Meldetermin ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:
axmay@web.de

- 5.4.3 Neben den elektronisch zugesandten Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft ist zu den Meldeterminen entsprechende Ergebnisliste mit vorzulegen. Auf diesen Ergebnislisten muss bei der Kennung „n.z.Q. - nur zur Qualifikation“ die Abkürzung für den Grund (K*, B*, 1* oder 2*) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur Kreismeisterschaft.

* siehe Erklärungen im Programm VM-Report

- 5.4.4 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Unterlagen termingerecht vorliegen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt erfolgt keine Zulassung zur Kreismeisterschaft.
- 5.4.5 Um Zeitüberschneidungen bei der KrM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe qualifizieren kann. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung hat zusammen mit der Teilnehmermeldung zu den unter Punkt 4.3 genannten Meldeterminen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:
axmay@web.de

- 5.5 Die Kreismeisterschaft 2023 ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Bezirksmeisterschaft 2023. Alle Teilnehmer und Mannschaften der Kreismeisterschaften 2023 werden zur weiteren Bearbeitung an den Bezirk 13 weitergemeldet. Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Bezirksmeisterschaft 2023 nicht teilnehmen möchten, müssen dies bei der Kreismeisterschaft 2023 der Schießleitung gegenüber erklären.

Hinweis:

Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der Bezirksmeisterschaft 2023 teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur Bezirksmeisterschaft weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5 der SpO, Mannschaftsummeldung, beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der Bezirksmeisterschaft eingesetzt werden, der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der Bezirksmeisterschaft erfolgen. Der Schützenkreis 13/2 meldet grundsätzlich, die bei der Kreismeisterschaft 2023 gestartete Mannschaft zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft 2023 weiter.

6. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die, der Sportleitung des Schützenkreises 13/2 vorliegende Anschrift der Sportwarte in den Vereinen. Die auf der Startbenachrichtigung angegebenen Startzeiten müssen eingehalten werden. Wer die Startzeit nicht einhält, kann erst bei freier Standkapazität oder gegen Ende des Wettbewerbes berücksichtigt werden.

Falls ein Schütze der zu der Kreismeisterschaft gemeldet worden ist, keine Einladung erhalten hat, so ist dieses bis spätestens 5 Tage vor dem entsprechenden Meisterschaftstermin beim Meldebeauftragten zu melden um eine ordnungsgemäße Überprüfung zu gewährleisten.

An Tag der Meisterschaft selbst kann eine Starterlaubnis nicht mehr nachträglich gefordert werden.

7. Startgelder und Gebühren siehe Anlage 3

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- 1) die Startbenachrichtigung
- 2) und ab der Wettkampfklasse Junioren einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Dazu hat sich jeder Schütze 30 Minuten vor der mitgeteilten Startzeit bei der Schießleitung anzumelden!

8.2 Sicherheitsmaßnahmen

8.2.1 Gültig für alle Waffen:

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen bzw. Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.
- g) Beim Schießen mit Halbautomaten und Repetierwaffen muss eine am Hals enganliegende Bekleidung getragen werden, hilfsweise ist ein Halstuch, Schal o.ä. zu verwenden.

8.2.2 Feuerwaffen:

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer so genannten Pufferpatrone mit Signalfolge, Revolver mit der Sicherheitsscheibe versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

8.2.3. Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen bei den Gewehrständern ausgepackt werden

8.2.4 Bei der Kreismeisterschaft sind als Waffensicherungen

- a) Bei Druckluftwaffen sind die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner darf verwendet werden.
- b) Bei Patronenwaffen außer Flinte die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstößel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheibe oder Vorrichtung, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindert, vorgeschrieben!

Leere Hülsen und Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!

Bei den Wettbewerben Vorderlader (7.xx.xx) und Zentralfeuerwaffen (2.45.xx, 2.5x.xx) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig.

Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Bei weiterführenden Meisterschaften oder anderen Schießsportveranstaltungen sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

- 8.2.5 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 8.2.6 Die Teilnehmer der KM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen allein verantwortlich, Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 8.3 Das Wettkampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Wettkampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 8.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 8.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.
- 8.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.
- 8.7 Überspringen der Kreismeisterschaft und Vorschießen (K Überspringen KrM = n.z.Q.)
Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden. Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreissportleiter die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen. Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin):
- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
 - b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1.Grades (Eltern oder Kinder).

Der Kreissportleiter muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

- (Regel SpO 0.9.4 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)
Das Vorschießen der Kreismeisterschaft nach Regel 0.9.4 SpO ist vom Verein - nicht vom Schützen - schriftlich bei der RSB-Geschäftsstelle (Kreismeisterschaft beim Kreis, Bezirksmeisterschaft beim Bezirk) unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen.
Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages. Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet. Wird die Regel 0.9.4.1 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereicht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

- (Regel SpO 0.9.4 - ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)
Für die Kreis- Bezirks- und Landesmeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Vereins - nicht vom Schützen - durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk, Rheinischer Schützenbund) geregelt. Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes siehe Punkt 7.7.1) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für jede Meisterschaft muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft (siehe Punkt 4.3), dem Kreis, Bezirk oder der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages. Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

- 8.7.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften möglich:
 - a) ärztliche Termine, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
 - b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder), die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
 - c) berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.
- 8.7.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen
 - a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
 - b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 8.7.3 Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der Kreis- und Bezirksmeisterschaft nach Regel 0.9.4 SpO (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe siehe Punkt 7.7.1), müssen bis zum Meldeschluss der jeweiligen Kreis-, Bezirks- oder Landesmeisterschaft (siehe Punkt 4.3) dem Bezirk oder der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Zu den Belegen gehören:
 - a) Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
 - b) detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
 - c) Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
 - d) Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Dafür sind die Kreise bzw. die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege, erfolgt keine Zulassung zur Bezirks- bzw. Landesmeisterschaft.

- 8.7.4 Ein Vorschießen der Landesmeisterschaft in einer landesverbandsinternen Disziplin (siehe Punkt 1.1) ist nicht möglich!
- 8.8 Für Teilnehmer am Landeskönigschießen und Hogrefe-Wanderpokalschießen, sowie für Mitarbeiter der Landesverbandsmeisterschaft wird die Regel 0.9.4 SpO angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom Deutschen Schützenbund für Veranstaltungen des DSB/ISSF eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung der Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaft aufgenommen.
- 8.9 Sonderregelung für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften in den Wettbewerben GK - Gewehr 300 m. Die Qualifikationsveranstaltung (Bezirksmeisterschaft) zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft muss auf 100 m-Schießständen und auf die proportional verkleinerte Scheibe durchgeführt werden.
- 8.10 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten:
Der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der Bezirks- oder Landesmeisterschaft erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.
- 8.11 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten (Muster siehe Internetseite des RSB) und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.
- 8.12 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.
- 8.13 Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- bzw. Mannschafts-ergebnisse der vorhergehenden Meisterschaft, an die nächste Ebene weitergemeldet.
- Bei den Kreismeisterschaften finden keine Siegerehrungen statt. Die 1. bis 3. Platzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Kreismeisterschaftsnadel nur auf gesonderte Bestellung (durch den Verein beim Kreissportleiter). Für die Plätze 1 bis 3 in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben werden Urkunden vergeben.
- 8.14 Für alle Meisterschaften sind vom Deutschen Schützenbund und dem ISSF zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen. Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.
- 8.15 Ergebnisse Kreis- und Bezirksmeisterschaften
Die kompletten Ergebnislisten der Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind der RSB-Geschäftsstelle umgehend, spätestens bis zum jeweiligen Meldeschluss der Landesmeisterschaft zu übermitteln.
- 8.16 Reklamationen zu falschen oder fehlenden Startzeiten sind umgehend mit dem Leitenden der jeweiligen Disziplin zu klären.

- 8.17 Von einem Teilnehmer verursachter Schaden bei der Kreismeisterschaft, wird dem Verursacher vom Eigentümer der Standanlage in Rechnung gestellt. Der Veranstalter (Schützenkreis 13/2 e.V.) übernimmt hierfür keine Haftung.
- 8.18 Datenschutz-Hinweis:
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des RSB erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie dessen Untergliederungen mit Namen, Vornamen, Verein und Ergebnis einverstanden.
- 8.19 Jeder Wettbewerb ist nach Ablauf der Einspruchsfrist Regel 0.13 SpO (20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse) für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 8.20 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.
- 8.21 Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteile dieser Ausschreibung.
Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

gez.

ViktorSesler

Kreissportleiter -
Schützenkreis 13/2
Oberwesterwald e.V.

Wettbewerbe

1. Allgemeines

- a) Die Gewehr- und Pistolenwettbewerbe werden je nach Örtlichkeiten auf Papierscheiben oder elektronischen Scheibenanlagen geschossen!
- b) Sofern aufgrund der Standgegebenheiten ein Scheibenwechsler erforderlich ist, hat der Schütze selber für einen Scheibenwechsler zu sorgen!

2. Vorbereitungszeit

In den folgenden Disziplinen beträgt die gemeinsame Vorbereitungszeit vor dem Start des Qualifikationswettkampfes 15 Minuten inklusive einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen:

1.10 / 1.18 / 1.30 / 1.35 / 1.40 / 1.42 / 1.60 / 1.80 / 2.10 / 2.20

3. Probeschießen

Das Probeschießen vor dem Liegend- und Stehendanschlag liegt im Ermessen des Schützen.
Diese Probeschüsse gehören zur Wettkampfzeit!

4. Zehntelwertung

Die Wertung in den folgenden Disziplinen erfolgt ab der Kreismeisterschaft (KM) in Zehntelwertung:

1.11 / 1.12 / 1.18 / 1.36 / 1.41 / 2.11

~~5. Ausnahmeregeln~~

- ~~a) Entgegen der Regelung des Deutschen Schützenbundes (DSB) dürfen die AB1/AB2-klassifizierten Schützen mit ihrem im Hilfsmittelausweis eingetragenen Hocker an der LVM 2018 in den Auflage-Wettbewerben teilnehmen!~~

6. Wettbewerbe

1.10. Luftgewehr

40 Schuss, Schießzeit: 60 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.

Schüler: 20 Schuss in 35 Min. / bei elektronischer Anlage: 30 Min.

je Wettkampfscheibe 1 Schuss

Sehbehinderte habe ihre eigenen Lampen mitzubringen!

1.11. Luftgewehr – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 45 Min.

Der Wettbewerb Luftgewehr-Auflage Schülerklasse wird bezirksintern ausgetragen!

je Wettkampfscheibe 1 Schuss

1.18. Luftgewehr – liegend

60 Schuss, Schießzeit: 60 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.

je Wettkampfscheibe 1 Schuss

Eigene Tische sind mitzubringen!

1.20. Luftgewehr 3–Stellung

60 Schuss, je 20 Schuss kniend, liegend und stehend

Schießzeit einschl. Probe: kniend 35 Min., liegend 30 Min., stehend 40 Min.

Schießzeit einschl. Probe: (Halbprogramm) kniend 25 Min., liegend 20 Min.,

stehend 30 Min. Die Regel 0.3.5 SpO findet keine Anwendung.

je Wettkampfscheibe 1 Schuss

1.35 KK 100 m

30 Schuss, Schießzeit: 45 Min. / bei elektronischer Anlage: 40 Min.

je Wettkampfscheibe 10 Schuss

1.36 KK 100 m – Auflage

Visierung: Diopter oder Zielfernrohr (ZF); am Wettkampftag muss der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden!
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.
je Wettkampfscheibe 5 Schuss
Maximalgewicht: 7.500 g (Damen + Herren)
Maximalgewicht incl. Zielfernrohr: 8.000 g (Damen + Herren)

1.40 KK – Sportgewehr (3x20) Halbprogramm

30 Schuss, je 10 Schuss kniend, liegend und stehend
Schießzeit: 70 Min. in einem Block, in dem der Schütze seine Stellung frei ändern kann
Schießzeit: 65 Min. bei elektronischer Anlage in einem Block, in dem der Schütze seine Stellung frei ändern kann.
Die Regel 0.3.5 SpO findet keine Anwendung.

1.41 KK 50 m – Auflage

Visierung: Diopter oder Zielfernrohr (ZF); am Wettkampftag muss der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden!
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe: 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.
je Wettkampfscheibe 1 Schuss
Maximalgewicht: 7.500 g (Damen + Herren)
Maximalgewicht incl. Zielfernrohr: 8.000 g (Damen + Herren)

1.42 KK 50 m Gewehr

Visierung: Diopter oder Zielfernrohr (ZF); am Wettkampftag muss der gesamte Wettbewerb mit der gleichen Visierung geschossen werden!
30 Schuss, Schießzeit: 45 Min. / bei elektronischer Anlage: 40 Min.
je Wettkampfscheibe 1 Schuss
Maximalgewicht: 7.500 g (Damen + Herren)
Maximalgewicht incl. Zielfernrohr: 8.000 g (Damen + Herren)

1.56 Unterhebelrepetierer .22 lfB.

weitere Details siehe **Anlage 4**.

1.58 Ordonnanzgewehr offene Visierung

(auf Ebene des DSB lautet die Regel-Nr. 1.58 O)

20 Schuss liegend in 2 Serien à 10 Schuss und 20 Schuss stehend in 2 Serien à 10 Schuss Schießzeit: 45 Min. incl. Probeschiessen
beim Wechsel vom Liegend- in den Stehendanschlag ist eine zusätzliche Probeserie á 5 Schuss gestattet. Diese optionalen zusätzlichen Probeschüsse gehören zur Wettkampfzeit!
Einzellader, Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen
Bekleidung: Schießkleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuh) ist zugelassen.
Der Gewehrriemen muss beim Stehendanschlag entfernt werden oder lose hängen.

1.59 Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung

(auf Ebene des DSB lautet die Regel-Nr. 1.58 G)

Durchführung wie Regel 1.58

1.60 KK – Freigewehr (3x40)

120 Schuss, je 40 Schuss kniend, liegend und stehend
Schießzeit: 195 Min. in einem Block, in dem der Schütze seine Stellung frei ändern kann
Schießzeit: 165 Min. bei elektronischer Anlage in einem Block, in dem der Schütze seine Stellung frei ändern kann
Die Regel 0.3.5 SpO findet keine Anwendung.

1.80 KK – Liegendkampf

60 Schuss, Schießzeit: 60 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.
Die Regel 0.3.5 SpO findet keine Anwendung.

1.99 Unterhebelrepetierer GK (landesverbandsintern)

weitere Details siehe Anlage 4.

2.10 10 m Luftpistole

40 Schuss in 60 Min. auf Scheiben / bei elektronischer Anlage: 50 Min.
Schüler: 20 Schuss in 30 Minuten auf Scheiben oder elektronische Anlage
je Wettkampfscheibe 2 Schuss

2.11 10 m Luftpistole – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 45 Min.
je Wettkampfscheibe 2 Schuss

2.20 50 m Pistole

alle 30 Schuss, Schießzeit 55 Min. – auf elektronische Anlage 50 Min.
je Wettkampfscheibe 10 Schuss

2.21 50 m Pistole – Auflage

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min. / bei elektronischer Anlage: 50 Min.
je Wettkampfscheibe 10 Schuss
Auflagefläche unterhalb des Griffs; Pistolen mit Spann- und Landevorrichtungen
unten am Griff müssen so hergerichtet werden, dass sie glatt, nicht rutschhemmend
und nur auf einem Punkt auf der Auflage aufgelegt werden können

2.30 25 m Schnellfeuerpistole

alle 60 Schuss in 2 Durchgängen zu je 30 Schuss, bestehend aus 6 Serien
(2 Serien in je 8 Sek., 2 Serien in je 6 Sek. und 2 Serien in je 4 Sek.).
Probeschießen nach Regel 2.14.2 SpO

2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz (landesverbandsintern)

Gewicht Waffe: <1260 g; Abzugswiderstand: frei; Munition: 5,6 mm (.22 kurz).
Durchführung wie Regel 2.30.

2.40 25 m Pistole Halbprogramm

30 Schuss, 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell.
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO – Schießzeit nach Regel 2.16.2 SpO

2.42 25 m Pistole – Auflage

Wettkampfprogramm: 30 Schuss Präzision
Anschlagsart: stehend aufgelegt / sitzend aufgelegt
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO
Präzisionsschießen nach Regel 2.16.3.2 SpO; Zahl der Serien: 6 Serien zu je 5 Schuss;
Zeitlimit pro Serie: 150 Sek.
Waffe und Durchführung: siehe Regel 2.40 SpO. Die Griffregelung wird den
Griffregelungen der Regel 2.11 (10 m Luftpistole – Auflage) gleichgestellt.
Bei Ringgleichheit erfolgt kein Stechen gemäß Regel 2.9 SpO. Die Plätze 1. – 5.
werden gemäß Regel 0.12.1 SpO festgelegt (landesverbandsinterne Regelung).

2.43 25 m Pistole - stehend beidhändig (landesverbandsintern)

Wettkampfprogramm: 30 Schuss Präzision
Anschlagsart: stehend beidhändig
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO
Präzisionsschießen nach Regel 2.16.3.2 SpO; Zahl der Serien: 6 Serien zu je 5 Schuss;
Zeitlimit pro Serie: 150 Sek.

Bei Ringgleichheit erfolgt kein Stechen gemäß Regel 2.9 SpO. Die Plätze 1. – 5. werden gemäß Regel 0.12.1 SpO festgelegt.

2.45 25 m Zentralfeuerpistole Halbprogramm

Abzugswiderstand: > 1000 g
30 Schuss, 30 Schuss Präzision und 30 Schuss Duell
Probeschießen nach Regel 2.16.3.1 SpO – Schießzeit nach Regel 2.16.2 SpO
Waffe: Kaliber .30 – .38
nach Regel 0.2 SpO wird das Tragen von Schutzbrillen ist zwingend erforderlich! (*)

2.53 25 m Pistole 9 mm Luger

40 Schuss, bestehend aus 2 Durchgängen zu je 20 Schuss
4 Serien à 5 Schuss in je 150 Sek. – Präzisionsscheibe
4 Serien à 5 Schuss in je 20 Sek. – Duellscheibe
Probe: 1 Serie à 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe in 150 Sek.
Waffe: Kaliber 9 mm, Mindestimpuls 250
nach Regel 0.2 SpO wird das Tragen von Schutzbrillen ist zwingend erforderlich! (*)

2.55 25 m Revolver .357 Magnum

Durchführung wie Regel 2.53
Waffe: Kaliber .357 Magn., Mindestimpuls 350
nach Regel 0.2 SpO wird das Tragen von Schutzbrillen ist zwingend erforderlich! (*)

2.58 25 m Revolver .44 Magnum

Durchführung wie Regel 2.53
Waffe: Kaliber .44 Magn., Mindestimpuls 450
nach Regel 0.2 SpO wird das Tragen von Schutzbrillen ist zwingend erforderlich! (*)

2.59 25 m Pistole .45 ACP

Durchführung wie Regel 2.53
Waffe: Kaliber .44 Magn., Mindestimpuls 300
nach Regel 0.2 SpO wird das Tragen von Schutzbrillen ist zwingend erforderlich! (*)

2.60 25 m Standardpistole

60 Schuss, Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse nach Regel 2.20.2 SpO
je Wettkampfscheibe 5 Schuss.

3.10 Flinte Trap

Jugend (w), Juniorinnen und Damen I + III 75 Wurfscheiben;
alle übrigen Wettkampfklassen 125 Wurfscheiben
Durchführung nach Teil 3 der SpO

3.15 Flinte Doppeltrap

alle Wettkampfklassen 150 Wurfscheiben
Durchführung nach Teil 3 der SpO

3.20 Flinte Skeet

Jugend (w), Juniorinnen und Damen 75 Wurfscheiben;
alle übrigen 125 Wurfscheiben
Durchführung nach Teil 3 der SpO.

7. Vorderlader

- a) 7.10 Perkussionsgewehr
- b) 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage (landesverbandsintern)
- c) 7.15 Perkussionsfreigewehr
- d) 7.20 Perkussionsdienstgewehr
- e) 7.30 Steinschlossgewehr
- f) 7.31 Steinschlossgewehr 100 m liegend
- g) 7.35 Muskete
- h) 7.40 Perkussionsrevolver
- i) 7.50 Perkussionspistole
- j) 7.51 Perkussionspistole - beidhändig (landesverbandsintern)
- k) 7.60 Steinschloßpistole
- l) 7.71 Perkussionsflinte
- m) 7.72 Steinschloßflinte

Wettbewerbe a) bis j): 15 Wertungsschüsse in 40 Minuten; Probe 10 Minuten

Perkussionsflinte und Steinschloßflinte: je Stand fünf Wurfscheiben.

Eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.
Nach Regel 0.2 SpO sind bei allen VL-Wettbewerben Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich! Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt.

7.11 Perkussionsgewehr – Auflage (landesverbandsintern)

Perkussionsgewehr nach Regel 7.10. SpO; Entfernung 50 m; Unterlegkeile, Stopper, Ausfräsungen etc. sind nicht erlaubt; Schaftendungen u.ä. dürfen nicht als Stopper oder Anlagepunkt verwendet werden; falls an dem Gewehr Ladestockösen vorhanden sind, müssen auch Ladestöcke angebracht sein; andernfalls sind die Ösen zu entfernen; Anschlag gemäß Regel 9.7.6. SpO

Senioren I - V in einer gemeinsamen Einzel- und Mannschaftswertung;

Wertung gemäß 7.7.5. SpO

- (*) Unter dem Begriff Schutzbrille versteht man einen Augenschutz, der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt, d.h. dass eigentlich ein Sportler für seine Sicherheit auch eine eigene Verantwortung trägt. Eine Brille, auch Schießbrille mit einem Seitenblendenschutz kann ohne weiteres als Erfüllung dieser Regel gesehen werden.

Alle hier nicht aufgeführten Disziplinen sind mit dem Kreissportleiter zwecks Austragung abzusprechen.

gez.

Viktor Sesler
Kreissportleiter
Schützenkreis 13/2
Oberwesterwald e.V.

Anlage 2

Zeitplan für die KrM 2024

Termine	Disziplin	Leitender Ort	Termin BM
11.-12.11.2023	7.00 VL Kurz- u. Langwaffen	Andreas Dehmer in Höhn	09.03.2024 10.03.2024
25.11.2023	1.10 Luftgewehr (ohne Sch.,Jug.,Jun)	Dirk Eisenmenger in Oberrod (Hellenhahn)	02.03.2024
02.-03.12.2023	1.56 Unterhebelrepetierer .22fB 1.99 Unterhebelrepetierer GK	Hartmut Werner in Kaden	24.02.2024 25.02.2024
02.-03.12.2023	1.10 Luftgewehr (alle Jugendklassen)	Dominik Kolb Oberrod	02.03.2024
03.12.2023	2.10 Luftpistole 2.11 Luftpistole Auflage	Uwe Stecker in Hellenhahn	09.02.2024 18.02.2024
09.12.2023	1.58 Ordonnanzgewehr (offenes Visier) 1.59 Ordonnanzgewehr (geschl. Visier)	Christoph Stahl in Hof	09.03.2024
09.12.2023	1.41 KK 50m Auflage Diopter + ZF	Richard Juntke in Westerbürg	17.02.2024
2024			
06.-07.01.2024	1.11 Luftgewehr Auflage (o. Schüler)	Manuel Reuscher in Rennerod	17.02.2024
06.-07.01.2024	1.11 Luftgewehr Auflage (Schüler)	Manuel Reuscher in Rennerod	03.03.2024
13.-14.01.2024	1.35 KK 100m 1.36 KK 100m Auflage ZF + Diopter	? in Hof	24.02.2024 02.03.2024
13.-14.01.2024	2.53 ZFGebrPistole 9mm 2.59 ZFGebrPistole .45ACP	Jürgen Schneider in Hachenburg	02.03.2024
14.01.2024	2.20 50m Pistole	Uwe Stecker in Kaden	24.02.2024
20.01.2024	1.40 KK 3x20 Schuß (Halbprogramm)	Hartmut Werner in Kaden	02.03.2024
20.-21.01.2024	2.40 KK SpoPi .22fB 2.42 KK SpoPi .22fB beidhändig 2.42 KK SpoPi .22fB Auflage	Philipp Kratz in Hattert	09.03.2024 18.02.2024
21.01.2024	1.20 Luftgewehr 3-Stellung 1.60 KK 3x40 Schuß	Hartmut Werner in Kaden	25.02.2024 17.03.2024
27.-26.01.2024	2.55 ZFGebrRevolver .357 Mag 2.58 ZFGebrRevolver .44 Mag	Jürgen Schneider in Hachenburg	03.03.2024
03.-04.02.2024	1.80 KK Liegendkampf	Hartmut Werner in Kaden	10.03.2024
17.02.2024	3.20 Skeet	Karl-Heinz Pitton in Höhn	16.03.2024
18.02.2024	3.10 Trap	Karl-Heinz Pitton in Höhn	17.03.2024
02.03.2024	3.15 Doppel-Trap	Karl-Heinz Pitton in Höhn	06.04.2024

Bitte alle hier nichtaufgeführten Termine mit dem Kreissportleiter absprechen.
Änderungen bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

Meldeschluss für alle Disziplinen ist der 15.10.2023 !

Es werden bei der Kreismeisterschaft nicht alle Disziplinen geschossen, die bei der
BezM und der LVM angeboten werden !

Startgelder und sonstige Gebühren

- **Einzelshütze**

Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftgewehr 3-Stellung, KK 100m, KK 100m Auflage, KK Sportgewehr, KK Sportgewehr Auflage, KK 50m m. ZF, KK 50m/100m m. Zielfernrohr Auflage, LuPi Auflage, OSP neu u. alt, KK Sportpistole, KK SpoPi stehend beidhändig, KK Sportpistole Auflage, Freie Pistole, Zentralfeuerpistole, Zimmerstutzen, Zimmerstutzen Auflage, **4,-- €**

Großkaliberpistole/-revolver, Ordonnanzgewehr, Unterhebelrepetierer 50m, KK Liegendkampf, Vorderlader (alle Disziplinen), alle GK Gewehrdisziplinen **5,-- €**

KK Freigewehr (3x40 Schuß), GK Freigewehr (3x40 Schuß) **7,-- €**

Flinte TRAP/Doppel-TRAP, Flinte SKEET **23,-- €**

- **Mannschaft** (zusätzlich zur Einzelschützengebühr) **3,-- €**

- **Protest-/Einspruchsgebühr** (sofort zu zahlen) **25,-- €**

- **Berufungsgebühr** (sofort zu zahlen) **25,-- €**

Regeln für das Schießen mit Unterhebelrepetierer (Lever Action)

Allgemeines

Der Wettbewerb (1.99.XX) werden landesverbandsintern als Einzel- und Mannschaftswettbewerbe (siehe Anlagen 2 und 3 der Ausschreibung) ausgetragen. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, werden diese Disziplinen parallel geschossen.

1.1 Waffen

Disziplin (1.56.XX) Lever Action Gewehre im Kaliber .22lfB (.22 lr)

Disziplin (1.99.XX) Lever Action Gewehre für Zentralfeuermunition (GK)

Zugelassen sind Unterhebelrepetierer, deren Modelle vor 1898 entwickelt wurden.

Zugelassen sind auch entsprechende Repliken.

1.2 Auf jeder Feuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein.

Ausnahme = Originale vor Einführung der Beschusspflicht.

1.3 Bekleidung: Spezialbekleidung, wie Schießjacke nach Ziffer 1.2.3 SpO, Schießhose nach Ziffer 1.2.4 SpO und Schießschuhe nach Ziffer 1.2.5 SpO, ist nicht erlaubt.

1.4 Abzug: mindestens 1000g.

Der Abzugswiderstand darf nicht mit bloßer Hand regulierbar sein.

1.5 Mündungsbremsen: sind nicht gestattet.

1.6 Ladekapazität: mindestens 5 Patronen.

1.7 Laufbeschwerden: sind nicht gestattet.

1.8 Gewicht: ohne Limit, jedoch darf das Gewicht der Originalwaffe nicht überschritten werden.

1.9 Schäftung: wie Original.

Lochschaft, Handballenaufgabe oder jede Art von Handstütze gemäß der SpO sind nicht gestattet.

1.10 Visierung

Offene „typgemäße“ Visierung (keine Matchvisierung u. ä.), alternativ „typgemäße“ Lochkimme oder Vernierdiopter. Zu beachten ist, dass bei der Disziplin II Zentralfeuer (GK) deren Lochkimmen/ Dioptermodelle vor dem Jahr 1898 entwickelt wurden. (siehe hierzu Regel-Nr. 1.1) Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine "Dreipunktvisierung".

1.11 Zielhilfsmittel: sind nicht gestattet.

1.12 Gewehrriemen: ist nicht gestattet.

1.13 Schießbrille: ist erlaubt.

1.14 Munition

Wettbewerb (1.56.XX) Lever Action Gewehre im Kaliber .22lfB (.22 lr)

Wettbewerb (1.99.XX) Lever Action Gewehre für Zentralfeuermunition (GK)

2. Schießentfernung und Scheiben

Die Schießentfernung beträgt 50m.

Scheiben: Disziplin I + II: Gewehrscheibe 100 m gemäß 0.20 SpO (Scheibe Nr. 4).

3. Schusszahlen – Schießzeit

3.1 Die Disziplinen I und II bestehen aus je 40 Schuss.

20 Schuss stehend in 4 Serien à 5 Schuss in 75 Sek.

20 Schuss kniend in 4 Serien à 5 Schuss in 75 Sek.

Maximale Schusszahl pro Scheibe: 10

Ab dem 41. Lebensjahr ist landesverbandsintern statt dem knienden Anschlag der Sitzendanschlag erlaubt.

Beim Wechsel des Anschlages vom Stehend- zum Kniend schießen beträgt die Pause max. 10 Min.

3.2 Probeschüsse

Vor Beginn der Wettkampfschüsse: 1 Probserie im Stehendanschlag à 5 Schuss in 75 Sek.

4. Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach Regel 0.12 SpO zu verfahren.

5. Wertung:

Wettbewerb (1.56.XX) Wertung gemäß SpO Kleinkaliber.

Wettbewerb (1.99.XX) Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

6. Durchführung

Nach dem Kommando „Laden“ (die Ladezeit beträgt 1 Minute) fragt der Schießleiter: „Sind Sie bereit“ (nach dem Ladevorgang)? Kommt kein Widerruf, wird nach ca. 5 Sek. mit dem Kommando

„Start“ die 5-Schuss-Serie gestartet. Bei Widerspruch ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sek. abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek. kommt der Aufruf: „Achtung“ und nach weiteren ca. 5 Sek. das Kommando „Start“. Nach Ablauf der Schießzeit von 75 Sek. gibt der Schießleiter das Kommando: „STOP“.

Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen.

7. Störungen

7.1 Anlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt. Eine zusätzliche Probeserie wird nicht gestattet.

7.2 Waffen- und Munitionsstörung

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe abzulegen.

Beachtet der Schütze diese Sicherheitsregel nicht, so ist er zu disqualifizieren (rote Karte).

Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für diese Serie gewertet. Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten.

Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.